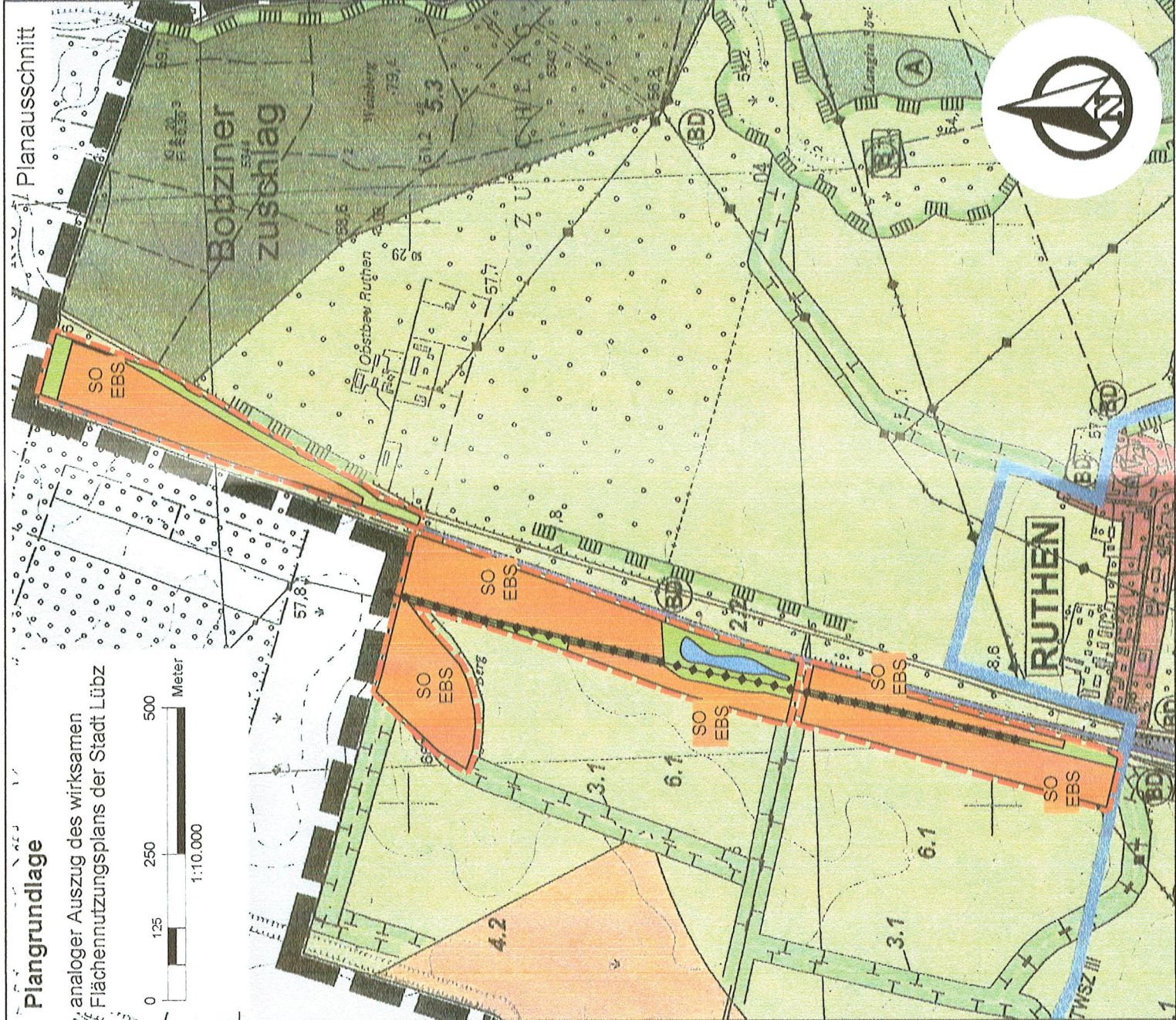


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT LÜBZ



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - SO: sonstiges Sondergebiet
 - EBS: "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
- 2. Grünflächen
 - Grünflächen
- 3. Wasserflächen
 - Wasserflächen
- 4. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- 5. Nachrichtliche Übernahme
 - Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Strom)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. 05 am 04.05.2018.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPlG) am 05.06.2018 informiert worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung vom 04.05.2018 im Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. 05 am 04.05.2018 erfolgt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Stadtvertretung hat am 12.09.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, haben zuletzt in der Zeit vom 17.06.2019 bis 22.07.2019 während der Dienststunden im Amt Eidenburg Lübz sowie im Internet über die Homepage des Amtes Eidenburg Lübz, unter der Internetadresse www.amt-eidenburg-luebz.de unter dem Pfad *Aktuelle Bauleitplanung und Stadt Lübz*, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lübz „TURMBLICK“ Nr. 06 bekannt gemacht worden.

Stadt Lübz, den 10.09.2019

Die Bürgermeisterin [Signature]

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 28.08.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.08.2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.08.2019 gebilligt.

Stadt Lübz, den 10.09.2019

Die Bürgermeisterin [Signature]

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 27.11.2019, am 26.11.2019 Az.: SP-180036 genehmigt.

Stadt Lübz, den 25.11.2019

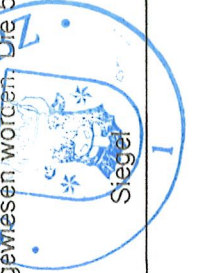
Die Bürgermeisterin [Signature]

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgerufen.

Stadt Lübz, den 25.11.2019

Die Bürgermeisterin [Signature]

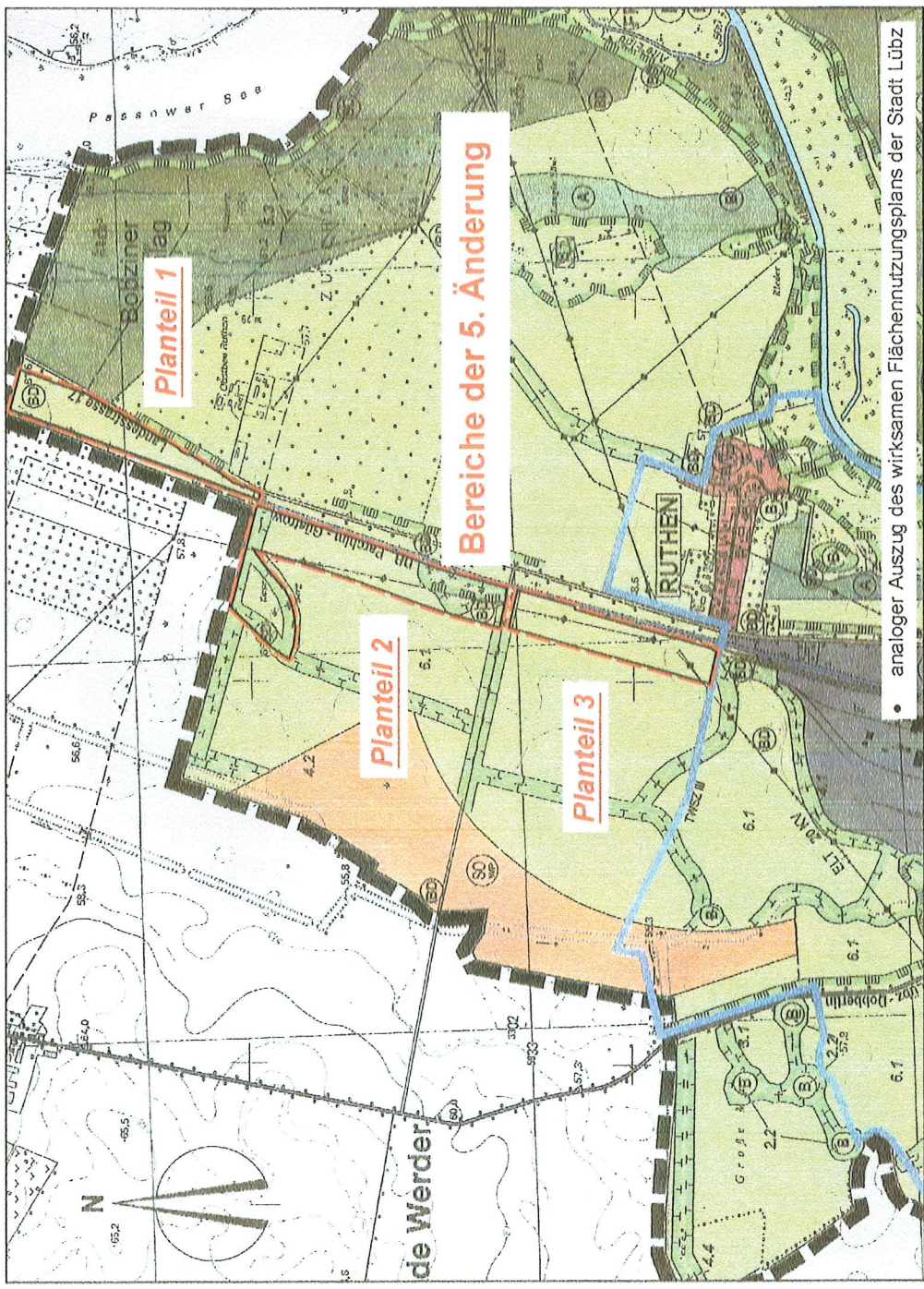
Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lübz „TURMBLICK“ am 16.12.2019ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung öffentlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Einspruchsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 12.12.2019 wirksam geworden.

Stadt Lübz, den 12.12.2019

Die Bürgermeisterin [Signature]

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- Hauptsatzung der Stadt Lübz in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz



BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31181

Feststellung
Juli 2019